



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen und Herlich Marie Todsén-Reese
(CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Belastung von privaten Haushalten und der Wirtschaft durch die Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAG)

1. Wie haben sich - seit dem letzten Bericht der Landesregierung gemäß § 16 GruWAG – die jährlichen Gesamteinnahmen der Landesregierung aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Verwendungszweck (gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 GruWAG) entwickelt?

Die Ist-Einnahmen der Grundwasserabgabe betragen seit dem letzten Landtagsbericht gemäß § 16 GruWAG vom 21.12.1999 (Drs. 14/2640)

- im Jahr 2000 12.566.800,- €,
- im Jahr 2001 15.345.500,- €,
- im Jahr 2002 12.283.000,- €.

Von dem jeweiligen Gesamtaufkommen entfallen durchschnittlich ca. 86 Prozent auf die öffentliche Wasserversorgung und 13 Prozent auf die sonstigen Zwecke. Der Rest verteilt sich auf die Wasserhaltung, Beregnung, Kiesaufbereitung und Fischhaltung, wobei die Fischhaltung mit weniger als 0,1 Prozent den geringsten Anteil am Aufkommen hat.

2. Welchen Anteil erbrachten Wirtschaft und Handel (bitte auch Anzahl der Betriebe benennen)?

Die Wasserstatistik über die öffentliche Wasserversorgung unterscheidet lediglich Haushalte und Gewerbe ohne branchenspezifische Unterteilung. Die hier vorgelegte realistische Näherung an Entnahmen der Branchen beruht auf den Zahlen der erteilten Entnahmebefugnisse sowie auf Erfahrungswerten des anteiligen Wasserverbrauchs des Gewerbes über die öffentliche Wasserversorgung. Danach betrug der Anteil, den Handel und Wirtschaft am Gesamtaufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe erbrachten, jeweils rd. 26,2 Prozent. Über die Anzahl der Betriebe liegen keine statistischen Erhebungen vor.

3. Welche Abnehmergruppen / -branchen mussten in 2002 die GruWAG in welcher Höhe an die Landesregierung abführen?

Eine abschließende Wasserstatistik für das Jahr 2002 liegt noch nicht vor. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2002 die Höhe der Abgabe je Abnehmergruppe/-branche im Vergleich zum Jahr 2001 anteilmäßig nicht verändert hat, ergeben sich folgende an das Land abzuführende Beträge (Circa-Angaben):

Abnehmergruppe/-branche	Höhe der Abgabe (€)
Bergbau	178.200,-
Kraftwerke	17.200,-
Verarbeitendes Gewerbe	133.700,-
Ernährungswirtschaft	622.700,-
Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren	6.700,-
Papierherzeugung	95.600,-
Chemische Industrie	882.000,-
Mineralölverarbeitung, Kunststoffgewinnung	523.100,-
Kieswerke	35.200,-
Baustoffindustrie (Keramik)	53.800,-
Metallverarbeitung	50.500,-
Fahrzeugbau (incl. Werften)	51.900,-
Landwirtschaft/Beregnung	40.900,-
Sonstige gewerbliche Nutzung	528.000,-
Gesamt:	3.219.500,-

Das noch verbleibende Abgabeaufkommen fällt auf die öffentliche Wasserversorgung (Versorgung von privaten Haushalten ohne gewerblichen Anteil).

4. Wie wird sich das jeweilige Aufkommen bei der zur Diskussion stehenden Erhöhung der GruWAG (vergl. Kleine Anfrage 15/2914) entwickeln?

Die Landesregierung hat noch nicht abschließend entschieden, ob und in welcher Höhe die Grundwasserentnahmeabgabe erhöht wird. Die Frage nach der weiteren Entwicklung der Aufkommen kann daher noch nicht beantwortet werden.

Das Aufkommen aus einer erhöhten Abgabe würde im Rahmen der Zweckbindung für präventive Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasserqualität verwendet werden. Wesentlich kostenintensivere nachsorgende Maßnahmen zur Aufbereitung schlechter Grundwasserqualität, die den Endverbraucher über den Wasserpreis stärker belasten würden, könnten vermieden werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claus Ehlers und Claus Hopp (Drs 15/2914) verwiesen.